

Sonnabends den 21. Februarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. J. S. K. S. P.'

Wochenlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wozu zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwesemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; bezgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit zu eigener Sicherheit der Correspondenten unumgänglich nöthig findet, und dahero laut Cours-Ordre vom 5ten December a. p. sämtlichen Post-Ämtern ernstlichst aufgegeben, forthin keine andere Geld-Paque, Beutel oder Käffer Geld, als wenn die darinn befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specific, angegeben, ferner die Beutel gedoppelt fest verbunden, und mit seinem Lack etlichemal versiegelt sind, weiter anzunehmen und abzuschicken; Als wird solches dem Publico und sämtlichen Correspondenten, höchstbefehlernmassen hiemit bekandt gemacht, um sich hiernach überall, genaueßens desto eherder

ein

einzuweisen, da deren eigene Sicherheit hierunter mit größtentheils verfreiet, und die Postämter, von sothane Verfügung abzuweichen, sich nicht benüchigen können und dürfen. Stettin, den 5ten Januarii 1756. Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Es ist zur Bequemlichkeit dorer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Tempehburg über Brandenburg nach Dramburg, alwo sie sich mit der aus Stargard gehenden combiniret, dergorhalt angelegert worden, das selbige wöchentlich des Donnerstags frühe um 3 Uhr, von Tempelburg nach Dramburg abgeht, und an eben dem Tage, von da wieder in Tempelburg einlangert. Da nun sothane Post den 1ten dieses Monats bereits den Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht beifandt gemacht. Berlin, den 30ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches General-Postamt.
Graf von Sörter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Carl Ludwig Hereman zu Cammin, will sein in des Schiffers Michael Krügers Schiff, Catharina Dorothea Leonora genannt, habendes ein adel Part, a 400 Rthlr. welches anjehor zu Stettin liegt, an den Weisthätenden verkaufen; die Herren Liebhaber können sich deshalb bey den Stadt-Postmeister Willigram zu Stettin, oder bey ihm selbst zu Cammin melden; wober zur Nachricht dienet, das solches nach der Bau-Verheit genieset, und in guten Stande ist.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, das im Glemmischen Wohnhause oben an der Schust-assen Ecke, in der dritten Etage, bey dem Herrn Landraf, allerley Sorten, sowohl roth, als schwarz Siegellack, um einen billigen Preis, allemahl zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf der Witwe Willebrandts am Markte zu Stargard, belegend, und auf 126 Rthlr. Capital des Häusens, sind nur 40 Rthlr. geboten worden. Creditores haben also um einen neuen Terminum licitationis gebethen, welches ihnen accordiret, und solcher auf den 16ten Martii, a. e. angefertiget worden; an welchen sich die Käufer, welche ein mehreres geben wollen, bey dem Stadtgerichte dafelbst melden; und des Anschlages gewis gerätigen können.

Es sollen den 27ten Februarii auf dem Hochgräflichen Guthe Schloffen, einige schlechte Kleider, Hemden, 2 Keffel, 2 Kisten und einige andere Effecten, verkauft werden; wehalb sich die etwanigen Liebhaber alskoen bey dem dortigen Herrn Inspectore Bartolomai melden, und sehen das hochst Gebot des Anschlages gerätigen können.

Der Schuster in Udermünde Meister Jürgen Rodt, ist willend, seine Häuser, als in der Langen Straffe, dessen Wohnhaus, zwischen dem Herrn Rentmeister Klücker, und dem Roselgimide Wunden inne belegen, als auch das neu gebaute Hinten-Haus, ecklich zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich bey demselben in Udermünde melden, und Handlung pflegen.

Auf Befehl des Königl. Puffen-Collegii, sollen den 7ten Februarii, a. e. einige Leirne Tischgedecke, ein immerer Tischdecken, nebst Gieß- und Thertannen, etliche Kupferne Kessel, Eisen-Gerath, Lüste und Sünde, wie auch eine alte Kutsche, per modum Auctionis verkauft werden. Die Liebhaber begeben sich sammt Morgens um 9 Uhr auf dem adelichen Hofe, des Herrn Major von Brodhan sen zu Grossen Gafin, eine Meile von Cammin, einzuhaben.

Als denn in Treptow an der Rega verstorbenen Kaufmanns Herrn Carl David Cassners hinterlassenes Haus, so in der Langen Straffe, bey des Kaufmanns und Braner Herrn Beckers, und des Viced-Weister Wratzen Häuser belegen, zwischen hier und künftigen Michaeli verkauft werden soll; So können die Liebhaber sich desfalls entweder bey dem Herrn Bürgermeister Cassner in Treptow, oder bey dem Herrn Ambrath Cassner in Strepitz melden, darüber Handlung pflegen, und einen billigen Kauf gerätig seyn.

Es soll das denen Freyherrlichen Goltzischen Herrn Erben zugehörige, in der Ringmauer der Stadt Dramburg belegene Gütchen, nach erhaltenen Decreto de alienando, gegen Maria Bertandlung 1756, entweder erb- und eigenthümlich, oder Pfand-Gewinnungs-Weise verkauft werden. Die Kaufzulige der Liebhaber dahero zwischen hier und Maria Bertandlung bey dem Vorwunde Herrn Lieutenant von Dornum auf Wupzig, oder bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg zu melden, alwo ihnen wegen des Kaufs und von denen Umständen dieses Gütchens nähere Nachricht gegeben, und wie demselben, so die beste Conditions offeriret, Contract geschlossen werden wird.

Haddren

Nachdem bey der Thranmünde am Danischen See, und an der Jhna, oberhalb Gollnow, bey Carlshach, eine ganze Vartsch Eichen, und Fichten Schiffschlegel, deßgleichen eine Quantität Eichen Schiffsholz zum Verkauf vorräthig kehret; als können sich die Liebhaber, und besonders Schiffer welche mit dieser Art Holz handeln, sich den 1ten Martii c. bey dem Amtsrath Svidow zu Bergland melden, und dieselbe halb handlung pflegen.

Zu Rau werden ist auch ein zu Rathhaus affizirtes Proclama bekannt gemacht, daß ad Mandatum Regiminis Regiz vom 30ten Januarii c. des Herrn Bürgermeister Schwereb, alda an der Ecke der Dircenstrasse, neben der Wittve Stangen belegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Postage und dahinter begriffenen Gärten, auf 230 Rthlr. in Taxe gebracht, und zu Wiedererbeykaffung der kleinsten Gelde, und Verriedigung des Soldaten Salzwebel, in Terminis den 15ten Martii, 1zten April, 10ten May c. an dem Meißelbenden verlanflet werden soll. In welchen sich also diejenigen, so dieses Haus zu ersehen Bellesen haben, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf dem Königl. Rath melden, ihre Geböth ad protocolum geben, und getwärtigen können, daß in ultimo Termino dem Meißelbenden der Zuschlag geschehen wird.

Zu Storgard wollen der selbigen Frau Strefemannen respective Ehen, ihr dafelbst in der Nabe Straffe, zwischen dem Candidato juris Gesefeldt, und Lohgärder Heynen belegenes Wohnhaus, so zur Dramen Wohnung, und überhaupt sonst sehr anständig, auch eine Kaffart, guter Postraum und Stallung dabey befindlich ist, imgleichen eine Scheune vor dem Johanthor, zwischen dem Drauer Tieden und Brauer Pöseln belegen, so auch in ankom Staaude, und einen Garten vor dem Wallthor, hinter dem Windmüller-Dause, vollkommne verlanflet; weshalb die Liebhaber sich zu gemeldeten Immoobil-Stücken, in Termino den 16ten Martii, entweder in gemeldeter Ehen Hause, oder bey dem Bürgermeister Gadenhusch zu Storgard kan melden, und billigen Accord treffen können.

In Schlaue soll der Pontanischen Kinder Haus, als bestehet nur 150 Rthlr. gekoten, solches aber 247 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. estimirt worden, an dem Meißelbenden verlanflet werden, und sind Termini subhastatione auf den 13ten Februaril, 1ten Martii, und 20ten einjedem angesetzt; in welchen darauf gerichtlich licitirt werden soll.

Nach Mahnung der eingegangenen Resolution der Königl. Preussischen Commerces Collegii, und Domänen Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Colberg an der Pochts-Stade, die beyde unter Martcke befindliche Plebherische Häuser, in Terminis den 2ten Februaril, 1ten Martii und 6ten April c. hinywederum licitirt werden. Taxe ist 3246 Rthlr. Die Liebhaber können sich in gedachten Terminis einfinden.

Es soll in Cammin auf Anhalten des Herrn Accise-Inspector Kühnen, dessen an der Markt-Ecke belegenes Wohnhaus, nach denen Judicatis in Causa contra dem Kaufmann D. F. Heydemann an dem Meißelbenden verlanflet werden, wozu die behörigern Subhastation-Paragene in loco, wie auch Gerichte ferner und Wallin affizirt, und in welchen Termini Licitationis auf den 12ten und 20ten Februaril, wie auch den 1ten Martii anberohmet; so der Ordnung nach auch hiermit zugleich öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verlanflet Schiffer Michel Benther in Mollin, sein Schiff, so er vor einigen Jahren erbetet, unter Name Elbeitz genannt, an Schiffer Johann Jacob Janlen in Mägenwalde, aus freyer Hand; welches Königl. Ordnung nach hiermit kund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind 2 schöne Hof-Gärten, welche zu dem Bremerschen Hause in der Kirchenstrasse gehörend, zu vermietthen; die Liebhaber können sich bey dem Wermünder Meister Samuel Friedrich Müller und Meister Kirchner melden, und accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Ueckeln bey den Kneipmacher Dallen in der Feenstrasse belegenes Wohnhaus, sind 2 Stuben, 2 Kichen, 2 Kammern, und eine Speiskammer, in der zweyten Etage zu vermietthen; welches bey vorstehenden Dstern, oder 6 Wochen vor Dstern, alles in völli gen Staaude ist; Wer Belieben darzu hat kan sich bey Ihm einfinden.

7. Sachen

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holländerey Sandhoff, im Amte Stepenitz, auf Trinitatis 1756 von neuen verpachtet werden soll; es können darauf über 50 Häupter Rind, auch ein niges Jungvieh gehalten werden, wozu bey denselben hinlängliche Weide und Wisweacker fürhnden. Rind befinden sich dabey einige Kämpfe Acker und nitiges Gartenland, imgleichen eine gute Wohnung und gute Stallung, nebst einem hinlänglichen Vieh-Inventario. Wer nun Lust hat solche zu pachten, kan sich deshalb auf dem Königl. Amte Stepenitz melden, und soll demjenigen frey stehen, das sich handende Inventarium an sich zu nehmen, oder solches selbst mitzubringen.

Als die Pachtjahre der St. Marien Kirchen-Landung zu Staragart, bestehend in 2 halbe Dusen und 3 Morgen, abgelauffen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termin auf den 13ten und 27ten Februar, auch 12ten Martii c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Pachtlustige sich am meldenden Tagen Vormittags um 10 Uhr vor der Rathskammer befinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß selbige denen Reichthümlichen zugeschlagen werden soll.

Ad Infanciam des Hofferichts-Advocati & Reichthümlichen Litis Curatori nomine seligen Meiser von Darmitzen Söhne, soll der Doff in Porpat, die sogenannte Schäferey, welche der Bauer Christian Finnen bey seinem Bauhoff bishero in Pacht gehabt, und davon zugleich mit in dem ersten Jahr 90 Rthlr. in dem andern 95 Rthlr. und in dem dritten 100 Rthlr. Pacht gegeben, und dienächst die sogenannte Paernia, als ein Vertinorh bey Klein-Wölln, welche zugleich 28 Rthlr. getragen, diesen inbestehende Ostern, jedoch die sogenannte Schäferey, exclusive des Bauhoffes, auf drey nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 13ten Februar, 3ten Martii, und 17ten eisdem, vor dem Königl. Hoffericht in Löblin angesetzt; worin die Licitanten sich melden, und des Zuschlages gewärtig seyn können.

Da auf Veranlassung des Königl. Vermundtschafts Collegii, des verstorbenen Capitain von Meisen Gut zu Mandels, im Belgardischen Kreise, von Marien c. an, auf 3 Jahr verpachtet werden soll, wozu Termin auf den 23ten Februar, 6ten und 13ten Martii c. angesetzt sind; so werden diejenigen welche dazu Lust haben, ersucht, sich in Terminis bey dem Vormunde, Herrn von Werlen zu Warlagg einzufinden, wofelbst sie ihren Botz thun, und zu erwarten haben, daß das Gut dem Meisten Liebhabenden in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Es soll die Meise Kaffowitz, und Verchlandische Windmühle, binnen 9 Wochen, entweder verpachtet, oder auch wohl gar verkauft werden; wer also dazu, von denen Rülken Viehen trägt, der kann sich entweder, bey der Herrschaft, den Herrn Grafen von Kassew in Warlagg, bey Staragart, oder bey den Herrn Rath Meisen in Stettin, als Mandatario melden, und wegen einer annehmlichen Pachtung, oder Kaufung, nähere Nachricht einsehen.

Es ist ein im Weis Acker, und nicht weit von Stettin gelegenes Gut, auf anderweitige 6 Jahr zu verpachten; die Liebhabere können sich hierüber in Stettin bey den Herrn Notarium Vorwils melden.

Es will der Edl. Herr Meiser Christian Gottlieb Gedell, sein in 3 Feldern gelegenes Land, und Wiese, aufs neue verpachten, als von Trinitatis 1756, bis Trinitatis 1759 zu Gälgow in Hinter-Pommern; wer demnach willens, das Land und Wiese zu kaufen, in Pachtung zu nehmen, der kan bey edl. dachten Meiser Gedell, in Köstlin, bey Soldin in der Neumark, deshalb genanete Nachricht einsehen, und Accord zugehen.

Als das Hinterpommersche Königl. Amt Friederichswalde, 3 Mellen von Stettin gelegen, auf Trinitatis 1756 pachlos wird, und solches auf anderweite 6 Jahr, als von Trinitatis 1756, bis 1762 in General-Pacht aussethen werden soll, dazu aber ein in der Wirthschaft tündiger Beamte, welcher zugleich hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, erfordert wird; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich deshalb so gleich bey der Pommerschen Königl. Kammer, und Domainen-Cammer melden, die Einräumung des Acker, und den darin befindlichen Ertrag, nebst denen Anschlägen nachsehen, und gewärtigen, daß, wann sie annehmliche Conditions einsehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königl. Approbation, beschloffen werden soll. Slanatum Stettin, den 23ten Januarii 1756.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des seligen Cammerer Wäber zu Demtulin Verlassenschaft bereits inventiret, so werden hiesige Creditores auf den 27ten Februar, 26ten Martii und 27ten April c. citirt, um sich an demselben Tagen zu Rathhause um 9 Uhr des Morgens zu melden, und ihre Forderungen anzujelzen, und zu inscribiren, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Es soll auf künftigen 12ten Martii c. zu Colberg vor der Hände, des verstorbenen Königlichem
Höc. Controllirer Manden gar weniger Nachlaß, verauktioniret werden; solte jemand eine rechtliche
Fortsetzung zu haben vermeinen an den Verstorbenen, der kan sich essen die Zeit bey der Königlichem
Licent melden.

Des Bürger und Wobiers zu Pasewalk Herrn Johana Friedrich Lobedahn, ohnweit der St. Mar
vlen Kirche Num. 250 gelegenen Wohnhaus, und halbe Erbs, samt Pertinentien, welches zu 160 Rthlr.
gewürdiget, soll zu Auseinandersetzung dessen und der Könighen Kinder, öffentlich verkauft wer
den, und sind Termini licitationis auf den 25ten Februart, 10ten und 24ten Martii a. c. anberaumet;
alldenn sich zugleich alle und jede Executores, so an seden, die Haus einlge Anforderung haben, dazelbst
zu Rathhause melden können.

In Srepton an der Rega veräußert der Bürger und Brauer Herr Johann Ließe, an den Herrn
Regiments Quartiermeister Sarwathen, Herzoglichen Wänerbergischen Regiments, sein vor dem Dreiß
seherger Thor gelegenes Zimmer, nebst Stallung, Scheune und allem Zubehör, insgleichen den darau
liegenden Garten, nebst darin befindlichen Bäumen und Gartenhaus, wie auch die bey dem Zimmer des
gelegene Diele, und ungeschüttetes Holz, insgleichen folgende Landungen, als: Ein Camp Dree inclu
sive der Wiese von 10 Schffel. Ein Erbhoberg Stück von 5 Schffel. Ein Schläfen Stück von 5
Schffel. Eine Durr-Cavel von 4 Schffel. Eine dito von 4 Schffel. Eine dito von 3 Schffel. Ein
Ehne dito von 2 Schffel. Ein Buntden-Stein Stück von 3 Schffel. Ein dito von 2 Schffel. Ein
Sand Stück von 4 Schffel. Ein Schade-Garten von ein und einen halben Schffel, erbs und eigenthüm
lich. Diejenige, und welche ein zu contradicendi, oder an einem oder andern unbeweglichen Stücke ein
ne geordnete Anforderung zu haben vermeinen wollen sich binnen 4 Wochen alhier zu Rathhaufe
melden, und ihre Jura sub pona praclusi wahrnehmen.

Rachden zwischen dem Müller Meister Köhn zu Klemmen, und Meister Buchholzen, wegen des
Windmühle dazelst, der Kauff zur Nichtigkeit, und die Ueergangung der Mühle den Tag nach Marien,
als den 26ten Martii c. geschehen soll: Als werden des Mühlenmeister Köhn Creditores hiedurch ein
mal geladen, sich alddenn in Klemmen, bey dem Herrn von Söding zu stellen, oder ihre Forderungen
verlußt zu sehen.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum der Witwe Wandemöden Haus in Termino den 4ten
Martii an dem Reißbleihenden veräußert werden. Die Liebhaber haben sich in gedachtem Termino zu
Rathhaufe zu melden, deren Rath ad protocollum in eodem Termino vorgeladen werden.

Es hat zu Anheim der Schuster Meister Wlgow, sein Haus cum pertinentiis, an seinen Schwegers
Sohn, den Schuster Meister Joachim Friedrich Bardow, sich überlassen; welches dem Publico hies
mit Königlichem allergnädigster Verordnung nach bekannt gemachet wird; damit es zu jedermanns
Wissenstake komme, und ein jeder, der etwas an diesem Hause etwas zu fordern, oder ein zu contradic
endi hätte, sein Recht gehöriger massen wahrnehmen könne.

Da zu Greiffenberg ad instantiam Creditorum über des Materialist Holzen Vermögen Concursus
eröffnet, als soll dessen Wohnhaus, so in der Heerstrasse, und dessen Garten so vor dem Steinbohr
belegen, wie auch einige Material-Waaren, nebst den Wesseln, in Termino den 26ten Januarii, 12ten
Februart und 4ten Martii, an den Reißbleihenden veräußert werden. Es haben sich auch in gedachtem
Termino die Creditores ad Aka zu messen, so an dem Reißbleihenden Holzgen ex quovis capite eine For
derung haben, alddenn ihre Jura zu messen, und prioritaem in judicando erkortzen; welche sich
aber in ultimo, als Termino praclusivo nicht melden, werden hierbey auf ewig abgewiesen werden.

9. Personen so entlaufen.

Als der Regieruns-Executor Johann Solederich Driehle sich vor einer in Amtschaffen Veräu
nerung einen Besse nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln, weil dazelstene Geld
der unberichtigt, und anstatt de Privat-Schulden sich äußern; so wird denen Pommerischen Gerichts
Driehleiten hiemit anbefohlen, auswärtig aber in subditum Juri r. quirit, falls der Driehle welcher
von mittelmässiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine gesämbte Rede an sich hat, sonst
aber eine Person und mehrtheils einen grünen Rock zu tragen pfleget sich ihres Ortes einfunden sol
te, solchen in Arrest zu nehmen, und an hieselbe Regierung abliefern zu lassen, oder dazelbst Nachricht
zu erhalten, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signatum Stettin den
17ten November 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 1ten März ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird, so können diejenigen so selbiges benöthiget, und Consens eines losamen Wapen-Amtes beynahmen, sich bey dem Hopschlagerey Wulffen, oder bey dem Schiffer Friedrichs Gwüder in Stettin melden. Da auch noch 200 Rthlr. an ein losames Wapen-Amte vorräthig stehen, welche gegen sichere Hypothek sozgleich verabfolget werden können; so belieben sich also Liebhaber bey obgedachten Vormündern ebenfalls deshalb zu melden.

Weg der Jamboldischen Kirchs im Rhodischen Creys, sind 770 Rthlr. zinsbar anzuziehen; wez Bestanda prästiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, der kan sich bey des Dros Perischaft melden.

200 bis 400 Rthlr. Hertliche Kinder-Gelder liegen parat; wer solche benöthiget, und die gebührlige Sicherheit geben kan, hat sich bey de Vormünder, Meister Joachim Wende, und Meister Jacob Stresemann in , , , zu melden.

Es kommen den 1ten April h. a. 100 Rthlr. Kinder-Gelder ein; wer solche benöthiget, und sich eine Caution mit Land bestellen kan, der kan sich in Wollin bey dem Magistrat, oder dem Vormünder Herrn Philis Krüger melden, und die Gelde den 1ten April in Empfang nehmen.

Zu Anclam stehen 150 Rthlr. Kinder-Gelder bereit; wer solche zinsbar gegen genugsahme Sicherheit an sich in nehmen gedenket, der wolle sich bey denen Vormündern, den Stadt-Raetmister Siegfried, und Strampffwüder Wurca melden.

250 Rthlr. Bartaliche Kinder-Gelder stehen gegen Sicherheit bereit; wer solche benöthiget, beliesse sich bey den Altermann derer Schnelbern Fuch, wohnhaft in der Pelzerstrasse in Stettin, zu melden, und können sozgleich ausgezahlt werden.

II. Avertissements.

Da nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention, die Königliche Krieger- und Domainen-Cammer im Herzogthum Schleßen sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Leber-Fabriken, besonders in Breslau, weil dieselbe die rohen Hobboltschen, Ungarischen und Colachischen Hüter, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhr von andern Orten leicht und hindänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch auswärtig bekannt gemacht, und diejenigen Leber-Arbeiter aus andern Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unabweislich Conscience, besonders zu Breslau zu etabliken, und die Leber-Fabrique zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Abrodung, freyes Läger, und Meisters Recht, 10 jährige Freyheit von der Consumtions-Abrodung und Bürgerlichen Dnerbus, auch überdem nach Befinden zu ihrem besten Etablisement ein besonderes Concur an Gelde zugewandt werden solle; so wird diejenige, so dain Lust haben, sich bey einer der beyden Schleßischen Cammern, den Steuer-Räthen oder Magistraten solchertwegen zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen versprechen können. Breslau den 22ten Januarius 1756.

Königliche Preussische Breslauerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da der Maurer Christian Kanst, welcher seine Ehe-Brant Sophie Sagers, in puncto malitiosae actionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Storchard und Anclam affigiret, extractet hat, worin Terminus prejudicialis auf den 5ten Martii a. f. anberaumet, und in solches der Sophie Sagers hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehe-Scheidung bey ihrem Aufenbleiben in Terminis erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden solle, sich anderweitig verzeihen zu können. Sianotum Stettin den 10ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten Junij, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Pöters zu Keatzen im Bürgenwaldischen Amte hinterlassenen Wittwen Verlassenschaft, als Erben ab intestato, oder sonst auf andere Art und Weise einige Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter in Termino den 26ten Martii des iustizigen 1756ten Jahres, vor dem Königlichen Preussischen Pommerschen Hof-Richter hie elbst citiret, sich durch unverweilichen Documenta, oder sonst auf eine rechtliche Art in dieser Verlassenschaft zu legitimiren, sub compinatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnach nicht

nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlaß abgetheilt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf
erleget werden soll. **Signatum** Eölin den 12ten December 1755.
Königlich Preussisches Pommerisches Post-Vericht hieselbst.

Nachdem der Bothen-Läufer Mar jüngsthin bey Graumbh todt gefunden, und dessen Nachlaß zu
Inventuram gebracht worden, derselbe aber keine Erben ab intellectu hieselbst hinterlassen: So werden
dessen etwa unehandte Erben hiedurch citiret, a dato binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Verichte
zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Verstorben legitimum, sub comminatione, falls
dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft präcludiret, und nachhin nicht
weiter gehöret werden sollen. **Decretum** Anclam den 26ten November 1755.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Eine gewisse adeliche Herrschafft, verlanget auf dero im Greiffenhasenschen Erbsche belegenden Guts
the, einen tüchtigen Wirtschaftskrecker, welcher anzuweisen, und sich mit standmäßigen Utensiliis
bestimmen kan, daß er sein Amt gründlich verstehe, und sich sonst bey andern Herrschafften te u und
wohl verhalten habe; Es kann sich derselbe bey dem Hoff-Vericht, und Untergerichts-Advocato ordinario
Heren Plecotomus zu Altens-Stettin, in der Frauenstoffsche wohnschafft, fordersamst melden, woselt er
den Ort seines Aufwomens, auch wie dessen Unterhalt und jährliches Salarium beschaffen, ausführlich
erfahren soll. Der Antrag des bederirten Wirtschaftskreckers ist auf vorstehenden Terminis
zu machen.

Nachdem des hieselbst erkauften Stadt-Wacht-Knechts Materials Esfran, wider ihren Ehe-
mann in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Terminus prouidencialis auf
den 10ten Martii a. f. per Edictales, so hier, zu Anclam und Stargard affisiret, anbeschmet; so wird
solches zugleich dem Material hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Aufschreiben das
Erscheindung erkant, und sonst rechtliche Verfassung ersehen soll. **Signatum** Stettin den 2sten No-
vember 1755.
Königliche Preussische Pommerische Regieruna.

Es haben der Herr Leutenant Johann Ernst, und der Herr Fähndrich Christian Vogelkef, Gedrüb-
dere von Podwils, die väterliche Lehnguth arrossen Wambien, im Warsawischen Erbsche belegen, von
Heren Leutenant Felix von Braunsau weig relaqiret, und sich in sich dierweise, so demselben darauf etwas
angelehen, binnen 4 Wochen beym Königl. Hof-Vericht zu Eölin melden.

Es verlauffet der Mühlmeister Michael Leng, seine 2 Windmühlen auf den alten Torney, erbs-
und eigenthümlich, an den Bürger-Friedrich Mittelhasen zu Stettin, und da die gerichtliche Vor- und
Ablassung diererselben in der Closter-Cammer zu Stettin, den 10ten Martii a. c. geschehen soll; so
wird dieses Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und haben sich alle diereslehen,
so ein jus contrahendi an diesen Mühlen haben, sich bestimmten Tages in gedachter Closter-Cammer
sub pena praelus ac perpetui silentii zu melden, und ihre jura wahrzunehmen.

Zu Greiffenhagen hat ein Schuldecht, bey dem Schug-Juden Jacob Nathan, 18 Stückend ganz
klein gebrochens Silber zum Verlauff gebracht, und wie er deshalb examiniret werden sollen, ist er da-
von gelancken. Das Schuch-Werck überhaupt ein Loth, ein und 3 viertel Quentien; dessen nun jemand
eins gekraubete Anspacher an dieses Silber zu machen vermeinet, hat derselbe sich beym Magistret da-
selbst zu melden, da ihm nach gezeigener Legitimation und Ersatung der Kosten dasselbe verurthelet
werden soll.

Nach bey dem Schug-Juden Mendel Samuel in Greiffenhagen, unterschiedliche Pfänder eingefest,
welche von denen Eigenthümern alles Erinnerung ungarachtet nicht eingefest werden, und benagert
Schug-Jude, um die gerichtliche Verlauffung dieser Pfänder angefaßt; dessen auch zu dem Ende citiret,
und Terminus zur Verlauffung dieser Pfänder auf den 2ten Martii a. c. angefest worden; so wird
solches hiedurch denen sämtlichen Debenem kund gemacht, um ihre Pfänder in dieser Zeit einzulösen,
oder zu gewärtigen, daß solche an den Meistbietenden verlauffet werden sollen.

Nach bey dem Vorwerd Köbchen, im Königl. Amte Friederic-Stalbe, eine neue Windmühle
durch einen Entrepreneur, gegen freyes Bauholz, erhaben werden soll: So wird dem Publico solches
bekannt gemacht, und können dierjenige, so diese Mühle gegen Erhaltung frey- u Wohlhelbes aufbauen
wollen, sich den 10ten Martii a. c. auf der Pommerischen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer ein-
finden, da dann dieresleib mit dem tüchtigen Entrepreneur, bis auf hohe Königl. Approbation
contrahiret werden soll. **Signatum** Stettin, den 2sten Januarii 1756.
Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zwey Erben, so vor langer Zeit zur See weggegangen sind, und annoch in dem Todsch, und Wahn-
schen Erbberathnis in der St. Petri und Pauli-Kirchen zu Stettin gehöret, werden wo sie noch am
Leben sind, citiret, sich vor Johannis 1756 zu melden, weil solchm alldenn das Begräbnis an der Kir-
che verfallen ist.

Der sel. Jüncker Fiden Erben Haus, so am Rosenarten, zwischen des Hagemann Guckeckts Haus, und einer wüsten Stelle inne gelegen, soll am nächsten Rechtsdag nach Invocavit, vor einen lobfahnen Stadtgerichte hieselbst in Stettin vor, und abgelaßen werden; wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alsdenn melden.

Zu Anclam soll in bevorstehenden Fröhjahr und Sommer, eine ansehnliche Verbesserung mit den Steinspältern auf den Gassen vorgenommen werden. Es wird daher ein tüchtiger Steinhammer hieselbst verlangt; und wer sich etwas entschliesset, hieher zu ziehen, der kan gewiß versichert seyn, daß er sich von seiner Dandierung allhier reichlich erkrähnen werde.

Es soll des verstorbenen Tegelshiners Christian Prochnows verkauftes Wohnhaus, in Termino den 27ten Februaril c. vor den Magistrat zu Gartz an der Oder, von d. ssel. Erben gerichtlich vor, und abgelaßen werden; so hieselbst nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Poyris verkauft der Bürger Carl Wilhelm Fischer, sein vor dem Bahnschen Thor, zwischen dem Mühlenkamp, und Pfiesler-Wiese belegenes Haus und Garten, an den Garnwider Meister Wellien zu Neumark; wer hiewider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 24ten Martii auf hieselben Rathhaus melden.

Zu Poyris verkauft Johann Wilhelm Leher, Maurermeister in Starogard, sein allhier habendes halbansisches Wohnhaus, zwischen den Ackeremann Felßen, und Ackeremann Witten in der großen Wölke Wiese, an den hieselben Bürger und Ackeremann David Stolzmern; Termino der Verloßung ist auf den roten Martii c. anberühmet; wer hiewider was zu erianern hat, muß sich in Termino sub pena perpetui silentii melden.

Zu Eddlin sollen einige Pomeranien Acker, als: 1.) Eine halbe Duse sub Num. 70 des Catastril, à 20 Scheffel Ausfaat, so tarirt worden 250 Rthlr. 2.) Ein halb Stück sub Num. 32 des Catastril, von 8 Scheffel Ausfaat, ist tarirt 110 Rthlr. 3.) Ein Garten nebst dem daran befindlichen Kiehl-Ende, zwischen des Zimmermanns, und Schuster Ragens Wölke Garten gelegen, so tarirt auf 20 Rthlr. 12 Gr.; worauf in dem zweyten Termino 30 Rthlr. gebothen sind, ad instantiam des Schuster Stöhmers, in Termino den 13ten Januaril, roten Februaril und 1ten Martii, plus licitationibus verkauft werden. Die Liebhaber darzu, nehm denen so daran ein Recht zu sehen, haben sich in den genannten Terminen, und zwar letztere sub pena preclusi zu Rathhause daseibst zu melden.

Der Kellner-Controllere Herr Brögmann zu Wangerin, hat mit dem seligen Kaiser Wendten in Starogard, an der St. Johannis-Kirche, im Handel gestanden, wegen eines Wödde-Landes, auch in die Verloßung consentire: Da nun der selige Mann den 3ten December 1755 unvermuthlich gestorben, ist die Sache nicht zum Stande gekommen: Als notificiret er hiedurch seinen Erben, wenn sich noch etwa Briefe, so der selige Kaiser Wendt aufgehoben, finden möchten, so er an ihm abschreibe, daß sie sich dadurch des Landes nicht anmassen können.

Es verkauft zu Eddlin des seligen Meiser Amenden Witwe, ihr Wohnhaus in der Matternstr. Ne inne gelegen, um und für 200 Fl. Pomerisch, so zum Deutschlag, an dessen Schwiegerohn Meiser Johann Heinrich Wolbrechten, laut Verschreibung vom 17ten Martii 1755 mitgegeben worden; we nach daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich bey dem Käufer Weiser Wolbrechten melden, binnen 14 Tagen, nachgehends keiner mehr geberet werden soll, und alsdenn getöndlicher meissen, künftigen Verloßungs-Tage, verlossen werden soll.

Zu Eddlin verkauft die Witwe Köhnen, ihren vor dem Mühlenhor, in der Kupfer-Hammer Gartensteffe, zwischen Herrn Crangen, und Herrn Schmidten Garten, innen gelegenen Garten, an ihrem Schwiegerohn, den Bürger Johann Christoph Waschlen; solte jemand wider diesen Verkauf was einzuwenden finden, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, sub pena perpetui silentii, sinkemahlen der Sacken auch den Montag nach Jubilate, als am ordentlichen Verloß-Tage, dem Käufer gerichtlich verlossen werden solle.

Das Königlich Preussische Hinterpommerisches Hofgericht zu Eddlin, hat ad instantiam hiesiger Hofgerichts-Advocaturum, Brüdere Woldenhawes, als Executorum Testamenti der verstorbenen Juliana Jungen, verwitweten Keegen, alle hieseligen, welche an der Juliana Jungen hiesigen Verloßung schaffte eine Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 17ten May c. zu doctura ihres an dem Testament etwa habenden Rechts, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ansuchen ihnen ein emines Seilschreiber anvertrauet, und das Testament vor ältlich erkannt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Signaturum Eddlin, den 9ten Februaril 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommerisches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 21. Februarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des Kaufmanns Herrn Christoph Kopels Behausung in der Kuhstrasse, soll am bevorstehenden 21 ten Martii, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Parthey Glases öffentlich veranctioniret werden; wovon des denen etwanigen Liebhabern, hiemit bekannt gemacht wird.

Eine Parthey rotthe Medoc und andere Weine, sollen den bevorstehenden roten Martii, Nachmittags um 2 Uhr veranctioniret et werden; nähere Nachricht davon ist bey dem Mäcker Dahl zu erfragen.

Der Kaufmann Wenzel zu Schwienemünde ist willens, sein halbes Schiff's Part, so hiehero Schiffes genant, 33 Ellen lang aufm Klehl, 24 und einen halben Fuß breit, 19 und 3 Viertel Fuß hoch unterm letzten Walden, 2 Jahr alt, mit Russischen Seegeln, guten Ancken und Thar an versehen, aus der Hand zu verlaufen; wer Belieben hat, kan es in Augenweide nehmen, am Vollerweg beym Wetteraber, allwo es anhege lietzet, und sich alldenn beym Esenthümer, oder aber bey dem Kaufmann Herrn Andreas Sigisck und die Herren Gedächere Rahn alhier melden, und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Es ist der Mühlenmeister Rumbow willens, seine holländische Windmühle, nebst dem Wohnhause, Stallung, Baumgarten, zu 2 Scheffel Afsaat Landes, auf den alten Lornag, bey Stettin belegen, aus freyer Hand zu verlaufen; wer also dzu Belieben hat, selbste Mühle zu kauf'n; der kan sich dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Daniel Molow in der Dalkenstrasse, ist recht guter brauner Inader, in grossen, wie auch in kleinen, bey ganzen, halben und viertel Entner, um einen billigen Preis zu haben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herr Hauptmann von Bülow, Normannischen Regiment's Dragoner, ist willens, sein in der Bestenstrasse in Dahn belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen: Es sind darinnen 7 Stuben, nebst Kammern, eine sabne helle Küche und Spelss-Kammer, auch Köchen auf der Gallerie und 2 Stuben gemachet worden. Auf 24 Pferde ist Stallung fürhanden, auch andere kleine Ställe zur Wirthschaft. Ueber dem Hause sowohl als Ställen sind gute Wobden, und unter dem Hause ein guter Keller befindlich. In dem Hause ist ein Morgen Wiesewach, und hinter demselben ein höchster Garten belegen; solte sich zu diesem Hause ein Käufer finden, wolle derselbe belieben, sich in Dahn bey dem Herrn Senatore Huttermann, oder bey dem Verkäufer zu Gressenbagen zu melden, wo er am ersten Orte das Haus besehen, und bey beyden von allem Nachricht haben kan.

Es sollen in dem Diaconat-Hause zu Gollnow den 2ten Martii, s. e. und folgende Tage, 6 6 Morrgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meubles, bestehend in Silben, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Nickenen Geräthe, Leinen, Betten, Tisch, Stühle, Stinde, Coffees, Bettstellen, und andern unterschiedenen Hausgeräthe, per modum Auctionis verlaufen werden. Die Liebhabere belieben sich in obbemeldeter Zeit einzufinden, und die erlaubene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Das Antheil in dem Dorfe Glähls, Dorschen Creises, welches der Hauptmann Christian Mühlger von Dors wiederkaufet, und anhege der von Gereth besiget, ist zum Verkauf auf die 21 ten Martii 1759 noch dauwente Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat, subscibiret, nachdem es zuvor auf 1145 Reichl. 5 Gr. ästimiret, und sind Terminal auf den 30ten Januarius,

uarth, 2ten Joduarth, und 3ten Martii a. f. angesetzt; nachdem der Weißbietende die Addition zu erwarten. Signatur Stettin den 24ten Decembre 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

In der seeligen Frau Advocat Adhemaun in Stargard, am Markte belegene Dausse, dabey befindlichen Garten, Stallung und Pankowiese, haben sich zwar bereits Käufer gemeldet. Sollte jemand ein mehreres bieten wollen, so hat derselbe sich ohne Zeit-Verlust bey dem Secretario Redtel in Stettin zu melden, weil derselbe mit dem Weißbietenden sofort, längstens aber noch vor Ostern a. c. den Cont tract schließen wird, und ferneres Gebot hiernächst zu spät ist.

In Termin den 24ten Jannuari a. hat sich zu denen vor der Neumärkischen Regierung, zum Verkauf subhastirt gewesen, im Königsbergischen Erbtheile belegenen, und auf 5000 Rthlr. 14 Gr. taxirten Güthern Sossow und Belgien, kein annehmlicher Käufer gefunden, und ist also der 3te Martii a. c. zum ferneren Vertheilen anberaumet worden. Cäsarin den 24ten Jannuari 1756.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung, Causley.

Als sich auf geschehene Publikation durch den Intelligenz-Dogen, zu dem Schiffe Maria, von 60 Lasten, welches der Postmeister Schulz in Glinnow, mit dem Schiffer Martin Kind zu Danserin zur Hälfte hat, kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden hiemit anderweitige Licitation-Termin auf den 17ten und 20ten Joduarth a. c. angesetzt, in welchen Käufer sich des Vorraus um 9 Uhr auf dem Königlichem Amte Steynh' melden, auf das Schiff nach Orskalen bieten, und erwarten können, daß in letztem Termine der Postmeister Schulz, mit dem Schiffer Kind im Amte gegenwärtig seyn, und mit dem angegebenen Käufer einen billigen Accord, auch auf das ganze Schiff eingehen wird, weil der Postmeister Schulz nicht länger geduldet, mit dem Schiffer Kind zusammen zu bleiben, und sich mit ihm auf was Art es auch sey, aneinander zu setzen; dahero die Käufer sich auch von dem Schiffer Kind nicht abschrecken lassen dürfen, welcher nur zu seinem eignen Nutzen, und Schaden des Postmeisters, den Verkauf zu hintertreiben sucht.

Der Herr Pastor Knobloch zu Wolzin, will sein zu Greiffenhagen, ohnweit dem Markte belegenes, und zur Wirtschaft vollkommen aptirtes Wohnhaus, wobei guter Ofenraum, Garten, Lustort, gewisses Bier Keller, und 3 Morgen Pankowiesen, befindlich, auf freyer Hand verkaufen; die Liebhabern können sich bey Herrn Verkaufer in Greiffenhagen melden, und Handlung mit ihm führen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verlanget zu Gollnow des Bürger und Lachmacher Johann Hoppentz Witwe, ein ganzes Haus am Wulter-Camp, von 3 Viertel Scheffel, und eine Ebel von einen halben Scheffel Einsam, an den Bürger und Lachmacher Altermann Gerhard Stencken, und soll dem Käufer den 2ten Martii a. c. geschicklich verlassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Branzeigen Johann Frieberich WGoerlich zu Pasewalk, hat seine auf dem Dbersee belegene 2 Coppel-Oeste, ein Mühlen, 3 See, und 2 Salgenberghäute, an Herrn Johann Plassem für 500 Rthlr. imgleichen die Witwe Kleissen, 2 Vier-Ruthen auf dem Ruder-Heide für 400 Rthlr. verkauft; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es kommt nachstommenden Ostern in des Postfical Bradow Behausung, die mittlere Etage welche aus 3 Stuben, 2 Cammern, einer Küche und Speise-Cammer besteht, und wo in noch eine Polze Klenke und Keller gehret, zur ferneren Vermietzung offen: Es kann auch, wenn es nöthig, mit 6 Stuben und 3 Cammern in vorbesagter Etage, gebietet werden; welches hiernächst nachrichtlich bekannt gemacht wird.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Als des Johanns Klosser in Jodrich Hinter der Bieschley belegene Wiese, anderweit auf 6 Tag, so vermietet, und Termin dazu auf den 17ten Martii a. c. anberaumet werden soll; so wollen die Liebhabers denannten Tares, Vormittags um 10 Uhr, in des Klossers Rathen-Cammer in Stettin sich einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben.

Des St. Johannis Klosters, in der Armen-Hand belegene sogenannte Krügerwiese, soll anderweil auf 5 Jahre vermiehet werden; die Liebhabere können den 17ten Martii a. c. in des Klosters Kästene Cammer in Stettin sich einfinden, und ihr Geboth in Protocol geben.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Klosters-Ketzerwerk auf den Lourney, von Trinitatis a. c. auf 5 Jahre verpachtet worden sol, und Termini licitationis auf den 14ten Januarii, 11ten Februarii und 10ten Martii a. c. anderwo setz; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kästene-Cammer, Donnerstages um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben belassen, da denn wegen des Beschlages an das Könige liche Consistorium referiret werden soll.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Präpositur und Pfarrland zu Pasewalk, samt verschiednen schönen Wiesen, von denen an den Reichthümern ausgeboten werden soll: Als sind Termini licitationis dieserhalb auf den 10ten und 26ten Februarii, wie auch 4ten Martii c. angesetzt, in welchen Licituri daseibst in der Präpositur des Morgens nach 9 Uhr sich einfinden, und bieten können.

Von dem bey Pörlis belegenen Marien Kirchen-Dorf Birgeln, soll die Jagd im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 18ten Martii c. von neuen licitiret werden.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichene gewesene Regierungso Executor Johann Friederich Dieckhoff, neulich auch dessen Creditores auf den 4ten Martii a. c. vorgeladen. So haben letztere sodann ihre Forderungen woserner sie nicht erwartet wollen, daß sie von dem in rüch gelassenen Vermögen abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls auferlegt werden sol, anzeigen, und zu justificiren, der Dieckhoff selbst oder sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Wannverants sich zu verantworten, wiewiegenfalls er wegen des Verfahrens in Aufhebung derer Creditorum niemahls weiter gehret, auch wider ihn als einen Bankrupturier nach denen Rechte verfahren werden wih. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Dieckhoff Vermögen Pfänder oder sonst etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahl. n schuldig, solches bey Verluh ihres Rechts, oder als lenfalls Verstraffung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin den 21ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

20. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cölin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von Wodtke, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Greiffenberg, so der Anton Ernst von Kamel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verpachtet, Ansprache zu haben vernehmen, per Edictales zum Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen präclari ret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Termin salutionis des Reliquion-Preli auf Ostern 1756 bevvandte, hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cölin den 26ten November 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Creditores und alle dergle, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jagel waldes in Pommern im Greiffenbergischen Erche belegen, sind ad instantiam der Obrist von Tettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moris Philip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. verkauft, auf den 27ten Februart 1756 citiret, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie von diesem

diesem Guthe dänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werde
sollen. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Obrster Heinrich Wilhelm von Billedt, ein Antheil Guttes in dem Dorffe Warnitz
in Pommern Erbsitz belegen, welches vorhin seligen Dorst-Deputanten Otto Friederich von Billedt
seiner Söhnen justadvis gesehen, an Lichte Rent von Schwilng, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. veräußert;
so sind die Lehnfolger zur Beobachtung des Näher-Rechts, und ihrer Verfassung in Ansehung dieses
Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprüche haben möchten, auf den 7ten May a. c.
vorgelesen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, Inhabte deren erlangenen Proclamatum
präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Schuß-Jude Wendis Wulff zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores
ad liquidandum und zur Erläuterung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuladen; als nun die gebetene
Citation erkannt, und dazu 3 Termin von 4 Wochen zu 4 Wochen den 12ten Martii a. c. aber pro ul-
timo Termino angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebathen, Indens Creditores
vorgelesen, in diesem Termino sub praesidio & praeliis ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu
erscheinen, und ihre Credita zu verzeichnen.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Credi-
tores per Edictales, welche in Danzig, Solberg, Stolpe und Schlawe affixiret, auf den 8ten Martii
a. c. peremptorio & sub pena praeliis, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden;
so wird solches hiemit justadvis bekannt gemacht.

Des Gemeinder-Unterscriber Johann Bartsch Creditores, welche an dessen Vermögen einige An-
sprüche haben, werden hiedurch vorgeladen, in Termino den 7ten Martii c. vor dem Stadtgerichte zu
Stargard zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen anzugeben, und zu justificiren, nachhero aber zu
gewarten, daß sie damit präcludiret, und von dessen Vermögen abgewiesen werden sollen.

In Preussenhagen hat der Käufer Meister Johann George Käsner, seine Wohnhütte an den Kä-
ser in Stolpe, Friedrich Lützen, für 136 Rthlr. erw. und eantdänlich veräußert; so haben dieselgen, so an dem
Verkäufers oder dessen Wohnhütte eine Ansprüche zu machen vermeinen, sich sub pena praeliis in gebeth-
ten Termino zu melden, und ihre Ansprüche zu verzeichnen.

Nachdem über der verstorbenen Wittivon von Linden, Barbara Kowis von Schwirne Verlassenschaft,
da solche in Befriedigung deren Creditorum nicht justadvis befanden, Concursus eröffnet worden müß-
ten; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgelesen, daß sie ihre Forderungen anzugeben,
rechtfertigen, und das Vorzugs-Recht ausmachen, bey ihrem Ausbleiben aber, daß sie von dem Ver-
lassenen abgewiesen, und mit dänzlichem Stillschweigen werden belegt werden, gewarten sollen. Sig-
natum Stettin, den 22ten Januarii 1756. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkammer auf Zettin, sind die Creditores, so an den 17ten
ihm, an Matthias Friederich von Schmiden für 3000 Rthlr. erblich veräußerten L. Haupt Hofhof einige
Ansprüche zu haben vermeinen, auch die Lehngebetere von Puttkammer zu Barottischen, Stämerischen,
Dorsin, und Pareschin, ad relouendum & deducendum Junz, ad Terminum den 7ten May a. c. edictalis
ter vor das Königlich Hofgericht zu Eßlin citiret, um alsdann das Kaufpretium der 3000 Rthlr. ab-
sensals sofort zu erlegen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originali c. zu
produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnfolger aber mit
ihrem Lehnrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
soll. Signatum Eßlin, den 20ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als Kb in denen bereits anterum 30ten Septembris, 22ten Octobris und 14ten Novembris 1755,
zur Citation des Knochenhauers Meister Martin Umlaufs zu Satz an der Oder, in der kleinen Schar-
Stroße belegen, nach in 329 Rthlr. taxirten Wohnhauses, cum pertinenciis, angesetzt gewesenem Ter-
minen, keine Vielhabere befunden, nachhero aber wohl einige dazu Lust bezeigt haben; so werden zu dem
Ende anderweitige Termins citationis auf den 2ten Martii 2ten April und 12ten May hiemit justadvis
set, und justadvis sämtliche des Umlaufs Creditores in ultimo Termino sub praesidio ad liquidandum
citiret, wie sich denn auch gegen diese Zeit der abwesende Dehler Martin Umlauf persönlich zu erschei-
nen, damit mit ihm und seinen Creditores, zumahl nach der ansgenommenen letzten Taxe noch liquida-
tionis honorum fürhandeln, die Güte tentiret, in Entschung dessen aber rechtliche Erkenntnis erfolgen konnte.

21. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Hofschreiber zu Stargard, Christoff Gottlieb Dadinger, aus Reich in dem Neumarkt abwärts, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden dick und rötlichen Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen braunen Haaren, einen grünen Rock mit seidenen Busletten, nebst einer roten Weste mit brech goldenen Treppen, einen einem seinen aschgrauen Aquelane Kragen, von dem Advocato-Fiscus, Hofrath Contius, wegen verübter Post-Dieberei in Irregulari gesessen, oder nachhiesso entwichen: Als wird gedachter Eysenloph Gottlieb Dadinger hiemit citiret, in Termino den 28ten April e. für unsere Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des Angekluhls dinsten sich zu verantworten, oder zu erwärtschaffen, daß in consummacion wieder ihn verfahren werden soll.

Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1755.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder in Stettin parat; wer selbe benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey den Altermann der Haus- und Roggenacker, Johann Christian Ewerdt, und Meister Christian Friedrich Bergen zu melden, und mit Consens eines lobfähmen Meysenamts die Gelder in Empfang zu nehmen.

By dem St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin, stehen 2000 Rthlr. zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, achtbige Sicherheit, und des Königlich Hochwürdigen Consistorii Approbation beschaffen kan, beliebe sich bey den Herren Provisores zu melden.

200 Rthlr. sind in Stettin bey der St. Petri- und Pauli-Kirche vorräthig; und werden Liebhabere sich bey denen Herren Provisores deshalb zu melden haben.

400 Rthlr. Capital, so in Stettin beym Buchhause abzugeben sind, werden zur andermeytigen Besättigung notföhriget; und können Liebhabere sich deshalb bey denen Herrn Inspectoren melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat, und 100 Rthlr. werden in Kurgen noch einkommen, selbige sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer solche vöndthen hat, kan sich bey dem Galt-Rath Johann Dehberg in Stettin melden.

Es stehen 25 bis 30 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun parat; wer selbige benöthiget, kan sich bey die Bormandere, als den Kaufmann Hendemann, und Brandweinbrenner Schild melden, und selbige gegen hinlängliche Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

23. Avertiffements.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Pasetzick, wider seine Ehefrau, Catharina Doerthea Michern, in puncto maliciose desertiones Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

In Vorh. haben aus der unterm 17ten Februarii e. angelegt gewesenem Relation der Ritterschen Landung würcklich erstanden, nemlich:

(1.) Raw-Milken: Ein Morgen Rantz-Ruthe sub Num. 45, Herr Ritter, für 52 Rthlr. Ein Morgen dito, Friedrich Ihlenfeld, für 54 Rthlr. Einen halben Morgen Wiesentkampff, Jansenmann zu Kleinem-Bischdorf, für 38 Rthlr. Noch einen Morgen Wiesent Camp, Herr Beselin, für 70 Rthlr.

(2.) Nach Bereneto: 2 Morgen breite Bier-Ruthe, Meleker Kirchbaum, für 121 Rthlr. 12 Gr. Num. 66. 2 Morgen breite Bier-Ruthe, Herr Behrke, sub Num. 71, für 126 Rthlr. 10 Gr. Ein und einen halben Pischhof sub Num. 138, Meiser Jansenmann, für 120 Rthlr. 4 Gr.

(3.) Nach der Dörnhölle: Einen halben Morgen Dank-Gewel Num. 13, Herr Hoffmann, für 49 Rthlr. 16 Gr. Ein Morgen Hauptstück Num. 77, Herr Hoffmann, für 91 Rthlr. 12 Gr. Ein und einen halben Morgen Sech's-Ruthe, Num. 91, Herr Esert für 60 Rthlr. Drey Viertel Morgen Sand-Gewel, Num. 21, Gabriel Schmitz, für 33 Rthlr. 13 Gr. Einen Viertel Morgen Horn-Gewel, Num. 13, Herr Kiebes, für 21 Rthlr. 12 Gr. 3 Morgen schwarze Bier-Ruthe Num. 53, Herr Hoffmann, für 121 Rthlr. 12 Gr. 2 Morgen dito Num. 24, Herr Hoffmann, für 125 Rthlr. 4 Gr. 3 Morgen Sech's-Ruthe Num 67 und 68, Herr Jägels, für 210 Rthlr.

(4.) Im mittelfsten Woblin, einen Morgen Hauptstück Num. 40, Herr Jägels, für 93 Rthlr. Einen halben Morgen

Morgen

Roogen Beyden Edelbaum, 17 Meißer Krause, für 42 Rthlr. Einen Viertel Morgen Klotz-Lafel Num. 6, Herr Esser, für 12 Rthlr. Einen Morgen Dornschärf im vordersten Bohlen, Num. 12. Christian Demplen, für 64 Rthlr. 3 Viertel Morgen Dorf-Städte im hintersten Bohlen, Num. 29. Herr Ritter, für 46 Rthlr. 3 Gr. Einen Viertel Morgen dito Num. 23, Herr David Wetke, für 12 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verloosung wird auf den 12ten Martii a. c. festgesetzt.

Es wird ein unversehrter, in der Wirthschafft geübter, mit guten Verrichtungen versehenen Schreiber auf Andern dieses Jahres verlangt, welcher sich bey dem Rotario und Procuratore Blauerz in Stettin, in der Buchstraße wohnend, melden, und von ihm die Conditionen erfahren kan.

Es hat ein gewisser Kriegerknecht bey des feiligen Kaufmanns Winckners Frau Witwe alhier im Stettin, einen verschlossenen Kasten, schon vor 16 Jahren verfertigt, und darauf 50 Rthlr. geliehen. Wann aber bis daher so wenig Cap tal als Pfennig bezahlet werden; als wird demselben hienit öffentlich kund gemacht, das Pfand binnen 4 Wochen zu lösen, oder zu gewärtigen, das der Kassa erlöset, das keinen tariret, und solches an den Meißbietenden per Auctionem veräußert werden soll.

In Termino den 5ten Martii a. c. sollen des Derzäcker Meißer Vollen, wie auch des Bürger Adams Jacob Krulen Wohnhäuser, cum pertinentiis, Rathhändlich in Gath an der Oder vor- und abgelaufen werden; wornach sich die etwanige Interessenten zu achten.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten Februali 1756.

Den 12ten Februali. Der Landrath Herr von Glasenap, imgleichen der Herr von Kokenbrink, logiren im Landhause.

Den 13ten Februali. Ein Edelmann Herr von Braunshaus, logirt bey Hingens. Der Herr von Mieselitz, logirt bey dem Kriegsrath Herrn Wackelmann.

Den 14ten Februali. Der Capitain Herr von Borch, von Trantschischen Regiment, logirt in 3 Cronen. Der Herr von Hülting, kommt aus Pohlen, logirt im schwarzen Adler.

Den 18ten Februali. Der Lieutenant Herr von Schlabach, Fürst Worschen Regiment, logirt im Ordonance-Haus. Ein Edelmann Herr von Sydow, aus Sadowingen, logiren im Landhause. Der Director Herr von Wellin, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Gold, aus Sadowingen, imgleichen ein Edelmann Herr von Sahlberg, achte gleich durch.

25. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H., 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blatten 29 Rt.
der Centner.
Königsberger Hanf.
Dito Schuden Hanf, 14 Rt.
Debnaire Lorse, 7 Rt.
Russisch Hanf, 14 bis 17 Rt.

Fernambuck 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Brodten. 29 Rt.
Puder-Brodten. 30 Rt.
Valence Mandeln 18 Rt.
Provence dito. 14 Rt.
Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Cointen. 11 Rt.
Feine Krapps. 25 Rt.
Mistel Dito.
Wirschausche Röhze. 9 Rt.
Rüben-Del. 10 Rt. 12 Gr.
Pampf-Dehl.

Waaren bey C., a 110 W.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 Rt.
Dito Roth-Holz, 11 Rt.

Weibe. 4 St.
 Weiß. 5 Rt. 12 St.
 Weizen-Dehl, 10 Rt.
 Rammel. 7 Rt.
 Muns, 11 Rt.
 Rothen Bolus. 5 Rt.
 Mosquebade. 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingber. 12 Rt.
 Weissen dito. 22 Rt.
 Feine Englische Erde. zum Polieren 16 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Hagel. 7 Rt. 15 St.
 Bierweiss. 8 Rt.
 Bloch-Zinn, 29 Rt.
 Schwedische Baum-Dehl, 14 Rt.
 Bernische dito. 29 Rt.
 Holländischer Schwefel, 6 Rt.
 Silber-Blöcke, 7 Rt. 12 St.
 Roth-Mennige, 7 Rt. 15 St.
 Blausel, F. F. E. 23 Rt.
 Dito F. E. 23 Rt.
 Dito N. E. 20 Rt.
 Braun-Eandis, 27 Rt.
 Gelben dito, 29 Rt.
 Weissen dito 40 Rt.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	St.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	5	8
Stettinsch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	6
auf Douteillen gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	6
die Douteille	1	1	7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	St.
Rindfleisch	1	1	4
Kalb-fleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Rühfleisch	1	1	5

Zu Stettin sind vom 1ten bis den 18ten Februario 1756, keine Schiffe anspassirt.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 18ten Februario 1756.
 Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 1ten Febr. sind 3. Schiffe hier angekommen.
 Näm. 1. Jacob Dose, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 2. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Rummel mit Getreide.
 3. Summa derer bis den 18ten Februario ankommene Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 18ten Februario 1756.

	Wispel	Schffel
Weizen	30.	15.
Roggen	31.	15.
Gerst	35.	19.
Malz	5.	12.
Daber	—	7.
Erbsen	—	12.
Buchweizen	—	—
Summa	154.	76.

Brottaxe.

Art	Pfund	Loth	Qu.
1. St. Semmel	7		3 $\frac{1}{2}$
2. St. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$
3. St. schön Roggenbrot	17		1 $\frac{3}{4}$
4. St. dito	1	2	2 $\frac{1}{2}$
5. St. dito	2	5	3
6. St. Pf. Dinstadlerbrot	1	7	3
7. St. dito	2	15	2
8. St. dito	31		4

26, Woll- und Getreide Markt-Preise in Vork- und Hinter-Pommern.
 Vom 13ten bis den 20ten Februarii 1756.]

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Berffe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
Anclam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	21 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Belsard	2 R. 12 g.	16 R.	30 R.	20 R.	19 R.	16 R.	33 R.	40 R.	8 R.
Beerwalde	2 R. 16 g.	32 R.	nichts	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	16 R.
Bublitz	2 R. Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Cammin	2 R. 16 g.	—	27 R.	—	—	14 R.	—	—	—
Colberg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	32 R.	30 R.	22 R.	20 R.	13 R.	30 R.	—	—
Cöstin	—	30 R.	20 R.	21 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Daber	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Domnitz	—	27 R.	23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	—
Dommla	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ebbichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Expenhauede	—	30 R.	26 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Garz	2 R. 12 g.	32 R.	29 R.	20 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Gollnow	—	36 R.	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 8 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.	—	8 R.
Greifenhagen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	30 R.	28 R.	22 R.	22 R.	24 R.	32 R.	—	8 R.
Jacobsenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kabel	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kanenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kassow	—	31 R.	26 R.	18 R.	19 R.	16 R.	27 R.	20 R.	10 R.
Krangard	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kenward	3 R.	36 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Kewitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kencow	2 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kietze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Köllitz	—	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Kolowin	2 R. 12 g.	32 R.	nichts	eingesandt	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Koritz	Pat	36 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kragdanz	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Kügelwalde	Pat	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	—
Kummelsburg	2 R. 18 g.	32 R.	27 R.	22 R.	23 R.	15 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Schlawe	2 R. 18 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stangard	Pat	30 R. 3 R.	25 R.	20 R. 21 R.	31 R. 22 R.	15 R. 16 R.	30 R. 31 R.	18 R.	6 R.
Stenitz	3 R.	32 R.	23 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Alt	2 R. 16 g.	—	27 R.	19 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Stettin, Neu	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 12 g.	34 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Treptow, v. Pom.	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	4 R.
Treptow, v. Pom.	2 R. 12 g.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.
Uckerhände	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	12 R. 16 g.	32 R.	28 R.	22 R.	4 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Wolin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zwanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.